

THEMENBERATUNG

SATZUNGSGESTALTUNG

SIE SUCHEN HILFE UND UNTERSTÜTZUNG ZU FOLGENDEN THEMEN:

- Wie können im Verein einzelne Paragraphen/Sachverhalte geregelt werden?
- Welche Vereinsorgane werden eigentlich benötigt? Wie lässt sich ein gleichberechtigter Vorstand praktisch abbilden?
- Was muss unbedingt in eine Vereinsatzung, auch hinsichtlich der Gemeinnützigkeit?
- Wann sollte und wie kann der Satzungszweck geändert werden?
- Wie muss eine Satzungsänderung angekündigt werden?
- Worauf muss bei der Anmeldung beim Amtsgericht (Vereinsregister) geachtet werden?

IHR ANSPRECHPARTNER IN DER BSB-GESCHÄFTSSTELLE



Dr. Florian Dürr ist Geschäftsbereichsleiter für Sport- und Vereinsentwicklung des Badischen Sportbunds Nord. Neben seinen Kenntnissen als Sportwissenschaftler und Sportfachwirt bringt er Erfahrungen aus dem Aufbau einer Vereinsgeschäftsstelle sowie eigenen Engagements in Vereinen mit ein.

☎ 0721 1808-24

✉ f.duerr@badischer-sportbund.de

IHRE EXTERNEN THEMENBERATER



Jörg Wontorra ist Rechtsanwalt und unter anderem auf Vereinsrecht spezialisiert. Er hat schon viele Vereine und Verbände bei der Satzungsneugestaltung begleitet. Er ist Vizepräsident und Justitiar des Badischen Turner-Bundes und Lehrbeauftragter am Sportwissenschaftlichen Institut (FoSS) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT).



Timo Lienig ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht. Er vertritt als Rechtsanwalt Vereine, Verbände und Sportler außergerichtlich und

gerichtlich. Ferner ist er als Referent und Dozent für Verbände und Organisationen im Vereinsrecht und im Vereinssteuerrecht tätig.